

Covid-19 Schutzmassnahmen bei Heini Car AG



Beiliegend informieren wir Sie über unsere vorgesehenen Schutzmassnahmen zur bestmöglichen Eindämmung bzw. Vermeidung des Covid-19 Virus bei uns an Bord. Grundlage dieser Massnahmen bildet das Schutzkonzept des Verbandes ASTAG/ Cartourisme Suisse, welchem wiederum das Musterschutzgesetz des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO mit allen Vorgaben und Regeln des Bundes sowie jene des Bundesamtes für Gesundheit BAG zugrunde liegen. Bei der Umsetzung dieser Massnahmen lässt sich Heini Car AG gleichzeitig von Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich beraten.

Massnahme 1, Händehygiene und Desinfektion

- Fahrzeug:** In unseren Reisebussen sind an mehreren Stellen gut zugängliche Desinfektionsspender vorhanden. Für die Abfallentsorgung in den Bussen stehen hygienische Behältnisse bereit. Wir versichern Ihnen die Einhaltung der branchen- und betriebsüblichen Reinigungsvorschriften. Zusätzlich werden sämtliche Berührungspunkte nach eingangs erwähnten Vorgaben und Richtlinien regelmässig (mindestens 1x täglich, spätestens abends) und nach Checkliste desinfiziert.
- Gast:** Bitte halten Sie sich an die Hygieneanweisungen des BAG und verzichten Sie auf das Händeschütteln. **Wir empfehlen Ihnen ebenso, eigenes Desinfektionsmittel und Taschentücher mitzunehmen.** Die Benutzung unserer Bordtoiletten ist auf eigene Verantwortung möglich. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten und Benutzen Sie die vorhandenen Hygienemöglichkeiten. Spezielle Hinweise dazu finden Sie in all unseren Bussen an den Sitzen und in der Toilette (z.B. Entsorgung der wasserlöslichen Papierhandtücher in der Toilette).

Massnahme 2, Distanz halten und Maskentragpflicht

- Fahrzeug:** Grundsätzlich wird die erste Sitzreihe hinter dem Fahrer frei gelassen. In Ausnahmefällen werden die Plätze ausnahmslos an geimpfte Personen mit Maske freigegeben. Ein Sitzplatzwechsel während der gesamten Fahrt bzw. Reise ist zu vermeiden.
Bei Pauschalreisen (Reisen aus unserem Katalog) werden wir die Belegung der Busse wenn möglich so beschränken, dass nötige Distanzen bestmöglich eingehalten werden können. Sollte Ihnen der Abstand zu gering sein, verwenden Sie bitte eine Schutzmaske.
Bei Auftragsfahrten (Reisen mit geschlossenen Gruppen, Bus-Charter) wählt der Auftraggeber die Belegung des Busses. Bei Vollausslastung gilt die Maskentragpflicht. Ebenso gilt in vielen Nachbarländern die Maskentragpflicht, der Fahrer informiert Sie am Reisetag.
- Gast:** Bitte halten Sie beim Ein- und Aussteigen sowohl vor als auch im Bus die nötigen Distanzen gegenüber anderen Personen ein. Ebenfalls während dem Ein-/ Ausladen des Gepäcks. Der Fahrer wird während dem Gepäckverladen Handschuhe tragen. **Wir empfehlen Ihnen, selber Schutzmasken mitzunehmen,** um für etwaige unangenehme Situationen während des Reisetages gewappnet zu sein. Das Einhalten der Maskentragpflicht liegt ausdrücklich in der Selbstverantwortung des einzelnen Fahrgastes bzw. gemäss Gesetz des bereisten Landes (FFP2 Masken teilweise verlangt!). Grundsätzlich sind Sie selber für die Beschaffung und das Mitbringen von Schutzmasken verantwortlich. Auf frühzeitige Anfrage kann Heini Car AG Masken besorgen und verkaufen, jedoch ohne Gewähr und nur solange Vorrat. Dasselbe gilt für das Tragen von Schutzhandschuhen. Bei Fahrten ins Ausland ist aktuell zwingend ein Zertifikat nötig (meist 3-G-Regel: Geimpft, genesen oder getestet). Gerne beraten wir Sie. Ohne Zertifikat müssen wir Ihnen die Mitreise ins Ausland aus gesetzlichen Gründen verweigern.

Massnahme 3, Symptome

- Fahrer:** Unsere Fahrer sind umfangreich über die Massnahmen informiert, handeln nach diesem und weiteren internen Massnahmenplänen und melden allfällige Symptome frühzeitig unserer Disposition.
- Gast:** Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Fahrgäste müssen selber entscheiden, ob sie die Fahrt antreten wollen oder nicht. Gäste mit eindeutigen Symptomen werden von der Fahrt ausgeschlossen. Bei Pauschalreisen übernehmen die Annullationskostenversicherungen (Ihre eigene oder jene die Sie bei uns abschliessen können) die Kosten für Stornierung sowie Reiseabbruch infolge Krankheit.

Jegliche Haftung der Firma Heini Car AG im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wird wegbedungen.